

<b>Zeitschrift:</b>	Appenzellisches Monatsblatt
<b>Band:</b>	11 (1835)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Kurze geschichtliche Uebersicht des Handels der Cantone St. Gallen und Appenzell, mit besonderer Rücksicht auf den letzten Canton
<b>Autor:</b>	Zellweger, J. Kaspar
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-542505">https://doi.org/10.5169/seals-542505</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Appenzellisches  
Monatsblatt.

---

Nro. 11.

Wintermonat.

1835.

---

Wist ihr, wie auch der Kleine was ist? Er mache das Kleine  
Recht! Der Große begeht just so das Große zu thun.

Göthe.

554459

Kurze geschichtliche Uebersicht des Handels der Can-  
tone St. Gallen und Appenzell, mit besonderer  
Rücksicht auf den letzten Canton.

---

Von J. Kaspar Zellweger.

---

Der Besuch, welchen neulich der Abgeordnete der englischen Regie-  
rung, Herr Dr. Bowring, bei dem Verfasser dieser Uebersicht mache,  
veranlaßte denselben zu der von H. Bowring gewünschten Arbeit. Die  
Redaction freut sich, den Lesern dieses Blattes eine Uebersezung des  
französischen Originals mittheilen zu können.

---

Da die Verfertigung der Leinwand eine Beschäftigung der  
germanischen Völker in den ältesten Zeiten war, so ist es  
wahrscheinlich, daß dieser Gewerbszweig auch unsere Vor-  
fahren bereits vor undenklichen Zeiten beschäftigt habe. Wir  
haben auch wirklich geschichtliche Beweise, daß schon im neunten  
und zehnten Jahrhunderte in unsern Gegenden wollene Stoffe  
und Leinwandtücher verfertigt worden sind.

Schon im Jahre 1260 besaß St. Gallen eine Walké und

eine Bleiche. Im Jahre 1308 war die Zahl der Walken da-  
selbst bereits auf drei angewachsen, woraus hervorgehen  
scheint, daß man sich schon damals mit einem Leinwandhandel  
beschäftigt habe. Es wird dieses um so glaubwürdiger, da  
zu der nämlichen Zeit die Leinwand schon durch Geschworene  
gemessen wurde, was mit einem in Leder eingehähten Stricke  
von zehn Ellen Länge geschah. — Als im Jahre 1414, wäh-  
rend der Kirchenversammlung zu Constanz, diese Stadt von  
dem Adel und der Geistlichkeit fast ganz angefüllt und sogar  
die Leinwandbank für die Versammlung des Conclaves in  
Anspruch genommen wurde, so verließen viele Kaufleute  
den Ort und zogen nach St. Gallen, wo die Zünfte bereits  
eingerichtet waren, und Männer vom Fache ernannt wurden,  
um alle Leinwandstücke, die auf den Leinwandbänken feilge-  
boten wurden, zu besichtigen und ihnen ein Zeichen aufzu-  
drücken, welches die Qualität und den Grad der Güte der-  
selben angab. — Im Jahre 1419 wurden in Zürich schon  
Baumwolltücher verfertigt; die nämliche Fabrication scheint  
ungefähr zu gleicher Zeit auch in Lucern stattgefunden zu haben,  
weil im Jahre 1423 eine Verordnung daselbst erschien, daß  
die Baumwolle nach dem Gewichte verkauft werden müsse.

Weil sich zu dieser Zeit alle Zünfte in den Städten befand-  
den, so wurde auch im Canton Appenzell nur für st. gallische  
Webermeister gesponnen und gewoben. Schon vor dem Jahre  
1480 gab es aber Webermeister oder Fabricanten auch im  
Canton Appenzell. Sie ließen für eigene Rechnung Leinwand-  
stücke weben und verkauften dieselben den st. gallischen Kauf-  
leuten, welche sie nach Nürnberg, Wien, Mailand, an der  
genfer Messe, und als dieselbe 1462 nach Lyon verpflanzt  
wurde, hier absetzen.

Schon seit 1480 genossen die Schweizer das Vorrecht, daß  
sie in den mailändischen Staten keine Gebühren zu bezahlen  
hatten. — Im Jahre 1499 bewilligte der König von Frank-  
reich, Ludwig XII., den Kaufleuten von St. Gallen, Appen-  
zell und Weil die Freiheit, zehn Jahre lang in Lyon jedesmal

eine zehntägige Verlängerung der Messgerechtigkeiten zu genießen. — Die Kaufleute, welche ihre Stücke in Lion verkauften, brachten von daher Seide, Camelotte, Tücher von Rouen, Paris, Bourges, Poitou, Carcassone u. s. w., Leinwandtücher, Pelzwaren, Häute, Pergamente, Specereien, besonders Saffran und Zucker, Feigen, Weinbeeren, Reis, gedörrte Stockfische, Federn, Glas, Corallen, verschiedene Quincallerie- und Ellen-Waaren u. s. w. zurück.

Schon in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts spürte man auch bei uns die Folgen der Entdeckung von America. Von Zeit zu Zeit stiegen die Preise der Leinwandtücher. Im Jahre 1535 bleichte man in St. Gallen bereits 10,329 Leinwandstücke, jedes zu 135 Ellen, die nach dem heutigen Geldwerthe einer Summe von drei bis vier Tonnen Goldes gleichkommen würden.

Der Unwillen über die Gebühren, welche die St. Galler foderten, veranlaßte damals die Appenzeller, zwei Handelsgesellschaften zu errichten. Sie borgten zu diesem Zwecke Geld in Lucern und Zug, für welches die Obrigkeit Bürgschaft leistete. In Folge dessen wurden in Appenzell eine Bleiche, eine Färberei und die nöthigen Appretirwerkstätten errichtet, was die St. Galler veranlaßte, die Appenzeller immer mehr zu necken, so wie diese hinwieder ihre Fabrication immer weiter, vorzüglich in den reformirten Gegenden, ausbreiteten, welche seit dieser Zeit immer mehr dem Handel, als den Kriegsdiensten, sich widmeten.

Im siebzehnten Jahrhunderte hatte der Handel Vieles zu leiden, besonders während des dreißigjährigen Krieges. In Deutschland wurde damals eine ungeheure Menge schlechter Scheidemünzen geprägt, welche, wie das beim Papiergelde der Fall ist, den Preis des bessern Geldes und der Lebensmittel auf eine ungemeinsame Höhe trieben. Die richtigen Grundsätze der Statswirthschaft waren noch so wenig bekannt, daß die Schweizer Gold und Silber zu einem niedrigen Werthe schätzten, ohne jedoch die fremden Scheidemünzen zu verbieten.

Die natürliche Folge davon war, daß alsobald das vorhandene Gold und Silber nach Deutschland auswanderte und durch Scheidemünzen ersetzt wurde, welche nicht den fünften, vielleicht nicht einmal den zehnten Theil ihres Nennwerthes hatten. Der Canton Zürich allein verlor durch dieses falsche System mehre Millionen. Da die Preise der Kaufmannswaren und der Taglöhne nicht im gleichen Verhältnisse stiegen, wie die Lebensmittel, so entstand zugleich ein großer Mangel, und mit ihm herrschten ansteckende Krankheiten. Viele Weber wanderten aus und zogen besonders nach Württemberg, wohin sie also das Leinwandgewerbe verpflanzten, das dort bis dahin außer Isne und Kempten noch unbekannt gewesen war.

Der Rath von St. Gallen entzifferte die wahre Ursache der großen Handelsverluste und der zahlreichen Fallimente nicht. Statt den erwähnten Mißgriffen schrieb er sie dem Umstände zu, daß Kaufleute in Weil, Bischofszell, Hauptweil, Arbon und Rorschach sich niedergelassen hatten, und wurde fortan immer strenger gegen die Handelsleute außer seinen Mauern. Er verbot es förmlich, Leinwandtücher aus den kleinen Städtchen in der Umgebung zu kaufen, was die reformirten Appenzeller veranlaßte, im eigenen Lande einen Leinwandmarkt zu errichten. In Trogen kam 1675 eine Leinwandbank mit geschworenen Messern und Schauern auf. Mit Ausnahme des Jahres 1678 wurden bis 1684 drei- bis viertausend Stücke jährlich daselbst verkauft. Von dieser Zeit an konnte sich der Handel, wegen der Vertreibung der Protestanten aus Frankreich und wegen der unglücklichen Folgen des Krieges für dieses Land, lange nicht mehr recht erholen. Als Frankreich in den Jahren 1710 und 1711 besonders hart mitgenommen wurde, und die deutschen Nachbaren zu gleicher Zeit die Getreideausfuhr verboten, entstand ein solches Elend, daß Viele nach Preußen auswanderten, und jährlich nur noch um 800 Stücke gekauft wurden. Schlechte Jahre für den Handel folgten auch 1712 bis 1722, während Spanien immer im Kriege begriffen, Frankreich zu Grunde gerichtet war, und die Schweizer in

Folge des law'schen Bankerottes große Summen einbüßten. Nachher gewann er ein neues Leben, und besonders blühte unsere Fabrication während der schlesischen Kriege, als die Fabriken in Schlesien und Böhmen nicht mehr arbeiten konnten, zumal der Gewerbfleiß bei uns bedeutende Fortschritte machte, und die gewirkten und durchbrochenen Leinen aufkamen. Die letzteren besonders waren nach America, zum Schutze gegen die Mosquitos, gesucht. Zu gleicher Zeit, im Jahre 1747, fing man auch an, Barchent zu fabriciren, und mit dieser Ware scheint die Baumwollenfabrication in unserm Lande begonnen zu haben.

Als im Jahre 1756 die Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und Engländern in Indien ihren Anfang nahmen, hatte das einen neuen Schwung für unsere Baumwollen- und Musseline-Fabrication zur Folge. Die Bleichereien nahmen zu. Indiennemanufacturen, Färbereien und Appretirwerkstätten wurden errichtet. Man fing an, Baumwolle zu spinnen, und mehrere reiche Männer des Landes widmeten sich dem Handel. Es wurden auch Seidenwaren und Battiste verfertigt. Ein Teuffeler, Johannes Gmünder, erfand die Fabrication von Hemden ohne Rath, deren eines später einem Engländer verkauft wurde. Spinnerinnen verdienten wöchentlich bis drei Gulden, Weber bis sechs Gulden, während 25 Pfund Korn, schweres Gewicht, nur 40 Kreuzer kosteten. Im nämlichen Zeitraume führte das st. gallische Haus Gonzenbach und Compagnie die Stickerei ein, und man fing an, Manschetten zu sticken. Nach dem Frieden gerieth der Handel wieder in einiges Stocken, aber sehr blühende Zeiten für denselben folgten nochmals, als 1778 ein neuer Krieg zwischen Frankreich und England ausbrach.

Bis auf diese Zeit hatten die Schweizer die Freiheit in Frankreich genossen, ihre Leinwand einzuführen, ohne Gebühren zu bezahlen. Sobald aber diese Macht den Bundesvertrag von 1777 mit der Schweiz abgeschlossen hatte, so fing sie an, die bisherigen Vorrechte der Schweizer zu

vermindern, bis sie endlich einen förmlichen Einfuhrzoll auch für die Schweizerwaren festsetzte. Diese Maßregel hatte den Erfolg aller engen Ansichten: sie schadete Frankreich mehr, als der Schweiz. Allerdings verminderte sie den Absatz der schweizer Leinwand nach Frankreich ein wenig; zugleich aber brachte sie dieses Land um einen beträchtlichen Transit und einen sehr bedeutenden Handelszweig. Die Schweizer versandten fortan ihre nach Spanien und America bestimmten Waren über Genua. Die Verbindungen dieses Platzes mit Spanien wurden dadurch in dem Maße vermehrt, daß, während noch im Jahre 1783 die Waren in Genua oft drei Monate auf die Abfahrt harren mußten, später immerfort Schiffe nach Barcellona, Alicante und Cartagena abgingen. Da bei dieser Weise der Versendung zugleich die Kosten der Rückfahrt für die Fuhrwerke bedeutend geringer waren, so zog sich, zum Schaden von Marseille, bald aller Baumwollenhandel zwischen der Levante und Brasilien und der Schweiz nach Genua. Zugleich entschädigte die Lebhaftigkeit des Handels in Baumwollenwaren unsern Canton vollständig für die Abnahme seiner Leinwand-fabrication.

Nachdem im Jahre 1783 der Frieden zwischen England und Frankreich zustandegekommen war, so trat ein beträchtlicher Abschlag der Baumwollenwaren ein. Im nämlichen Jahre sahen wir die erste Maschine im Lande entstehen, nämlich eine Zwirnmaschine für Stickgarne, bei dem noch lebenden Quartierhauptmann Zellweger von Gais. — Im Jahre 1785 verbot Frankreich die Einfuhr der Baumwollenwaren gänzlich, was einen Abschlag von 30 bis 40% zur Folge hatte. Später entwickelte sich der Schleichhandel, und nicht blos erhielt der Handel wieder den alten Umfang, sondern gewann noch durch die ostindischen und englischen Waren, welche die Franzosen in der Schweiz kaufsten.

Zu gleicher Zeit fing man an, englisches Garn, zuerst

Water-Twist, dann Mule-Twist zu beziehen; auch errichtete ein appenzeller Mechaniker, Sonderegger in Herisau, eine Spinnerei nach eigener Erfindung, welche aber die Vollkommenheit der englischen Spinnereien nicht erreichte. Auch fing man an, Baumwollenfabriken in Frankreich zu errichten und appenzeller Arbeiter dahin zu verlocken. Es folgten mehrere Verbote, zur Verpfanzung der Fabriscation nach andern Ländern mitzuwirken, die aber ohne Erfolg blieben.

Der Absatz nach Frankreich nahm wieder zu, als im Jahre 1789 das französische Volk die Mauthen zerstörte, und die Einfuhr unserer Baumwollenartikel gegen eine Gebühr wieder erlaubt wurde; bald aber, als in den Jahren 1791 — 1793 das Schreckenssystem in Frankreich herrschte, trat wieder eine so bedeutende Stockung ein, daß viele Arbeiter ohne Verdienst waren. Nach dem Tode Robespierre's folgte ein Aufschlag von 25%; hingegen hatte der Einmarsch der Franzosen in die Lombardie, nach welcher ein großer Theil unserer Leinwandtücher abgesetzt wurde, einen schädlichen Einfluß auf den Preis derselben.

Im Jahre 1797 forderten die deutschen Mächte, daß man keine Wolle und grobe Leinwand, keinen Stahel, kein Eisen und Kupfer, keine Hämte und kein Leder mehr aus ihrem Gebiete beziehe, um diese Waren nach Frankreich zu liefern; sie begriffen nicht, daß man mit solchen Verboten nimmer eine Nation zum Frieden zwingen werde, und daß im Gegentheil dieser Handel ihnen selber die Mittel verschaffe, den Krieg mit französischem Gelde zu führen.

Begreiflich mußte der Handel sehr leiden, als 1798 die Franzosen sich der Schweiz bemächtigten. Es währte dieser Einfluß zwar nicht lange, wol aber verursachten die mancherlei daraus hervorgehenden Wechselsfälle bedeutende Verluste.

Seit die Einfuhr des englischen Baumwollengarns in der Schweiz begonnen hatte, nahm der Verbrauch desselben von

Jahr zu Jahr zu. Die Spinnerinnen lernten allmälig weben, oder sticken, so daß die Veränderung ziemlich unmerklich und ohne Wehen erfolgte. Schon im Jahre 1798 wurden fast alle unsere Baumwollentücher aus englischem Garne verfertigt. Es ging daraus eine sehr drückende Lage hervor, als im Jahre 1799 das österreichische Heer genöthigt wurde, sich auf das rechte Rheinufer zurückzuziehen, und deswegen für die Zufuhr der Lebensmittel und Waren eine völlige Unterbrechung eintrat. Die Lebensmittel stiegen auf unleidliche Preise; die Waren wurden zwar sehr gesucht, aber aus Mangel an Garn konnte man keine verfertigen. Im Christmonat 1799 und im Juni des folgenden Jahres wirkten mehre Kaufleute beim Erzherzoge Karl die unentgeldliche Erlaubniß der Zufuhr aus; den französischen Generalen mußte die nämliche Erlaubniß mit einer Brandsthashung von 4 Gulden vom Centner in ihre Beutel bezahlt werden, welche Forderung jedoch bald auf einen halben Thaler und allmälig auf 30 Kreuzer vermindert wurde. Während dieser ganzen Zeit wurde der größere Theil des englischen Handels mit Frankreich und Italien, so wie der französische Handel mit den kriegsführenden Ländern, vermittelt schweizerischer Dazwischenkunst geführt.

Ein neuer Zeitraum für den schweizerischen Handel begann, als im Jahre 1801 der Frieden zwischen England und Frankreich geschlossen wurde. Die französischen Kaufleute wendeten sich nun unmittelbar an die englischen Fabricanten, und die schweizerischen Kaufleute konnten nicht mehr concurriren. Der französische Handel mit der Schweiz fiel beinahe ganz in die Hände der Fabricanten; auch diesen aber war fast alle Concurrenz mit den Engländern abgeschnitten, die durch ihre neuen Einrichtungen in den Stand gesetzt waren, schneller zu weben und auch die Bleiche und Appretur der Waren mit einer bis dahin unbekannten Schnelligkeit zu besorgen.

Obwohl man die Mittel, welche die Menge der Waren

vermehrten würden, noch mehr aber davor sich fürchtete, daß viele Leute durch solche Mittel ihren Verdienst einbüßen müßten, so fingen doch allmäßig die gewerbsamen Fabricanteu und Weber ebenfalls an, der Mittel zu schnellerem Weben sich zu bedienen. Bleicher errichteten chemische Bleichen, und in St. Gallen begann der Bau von Jenny - Mules und von Maschinen, das Water-Twist zu spinnen. Dieses Alles führte mannigfachen Vermögenswechsel herbei. Alte Kaufleute, die noch beträchtliche Vorräthe besaßen und gewohnt waren, den Winter über sich mit Waren zu versetzen, um dieselben im Sommer gebleicht zu haben, fanden sich in den neuen Verhältnissen mühsam zurecht, setzten ihre alte Weise fort und richteten sich zu Grunde. Junge Leute hingegen, die nur geschwind ihr Geld umkehren wollten, und nicht bedachten, daß der Gewinn des Kaufmannes immer in einem richtigen Verhältnisse zu seiner Gefahr stehen muß, scheiterten auf andern Wegen; auf beiden Seiten waren die Verluste beträchtlich und führten auch zu Fallimenten.

Die Kaufleute wandten sich nun großentheils nach Italien und Norddeutschland. Als in Folge des Continentalsystems der Schleichhandel nach Frankreich so schwierig wurde, daß die Franzosen denselben nicht mehr wagen wollten, bemächtigten sich junge Kaufleute, die entweder sehr gewerbsam waren, oder gern viel auf's Spiel setzten, des Handels mit Frankreich. Einzelne erwarben sich dadurch bedeutendes Vermögen; Andere ruinierten sich. Der Handel in englischem Garne fand damals durch Vermittelung schweizerischer Kaufleute nach Frankreich statt.

Als im Jahre 1813 die verbündeten Heere in Frankreich und Italien eindrangen, brachte das eine außerordentliche Thätigkeit in unsere Fabriken, weil unsere Artikel nunmehr freien Eintritt in Frankreich und Italien hatten. Die Preise stiegen beträchtlich. Als aber die neuen Regierungen einmal angesessen waren, und die fremden Truppen sich zurückgezogen hatten, besonders nach der zweiten französischen

Restauration, wurden die fremden Baumwollenwaren in Frankreich wieder verboten, was einen großen Abschlag in den Preisen und für die handelnde Welt abermal bedeutende Verluste herbeiführte. Noch schwerer wurden diese, als im Jahre 1817 Oesterreich die schweizerischen Waren in seinen italienischen Staten verbot, und später Neapel seine Eintrittsgebühren zu einer Höhe steigerte, die einem Verbote gleich zu achten war. Auch der einträgliche Handel mit Russland hatte zu gleicher Zeit aufgehört, und erwachte nur wieder zu einer vorübergehenden Regsamkeit in den Jahren 1818 und 1819, nachdem die bekannte Theurung von 1816 und 1817 jenes Land bereichert hatte.

Unsere Kaufleute richteten nun, als sie sich von den europäischen Märkten fast ausgeschlossen sahen, ihr Augenmerk nach America. Sie wendeten sich zuerst nach den vereinigten Staten; allmälig aber verbreiteten sich ihre Verbindungen auch nach dem südlichen America, wo der Verbrauch von Jahr zu Jahr zunimmt.

Wie winzig nun auch der Handel unsers kleinen Ländchens und seines Nachbarcantons neben dem Handel von Frankreich und England sich ausnehmen mag, so ist er dennoch im Verhältnisse zum engen Umfange auch beider Cantone und zu unsern beschränkten Mitteln bedeutend zu nennen.

Einige Versuche, die man in Ostindien gemacht hat, gewähren uns die Aussicht, daß hier ein neuer Markt für unsere Waren sich öffnen werde.

---

Sie sehen aus dieser kurzen Uebersicht der Geschichte unsers Handels, daß die Neutralität der Schweiz auch für England, in Beziehung auf den Absatz seiner Waren, ihren Nutzen bereits erprobt hat. Noch größer ist ihr Vortheil aber für den Transit nach Italien, und besonders für den Absatz der Colonialwaren. So lange die Neutralität der

Schweiz wird aufrecht erhalten werden, so lange wird sich diese recht eigentlich zu einer europäischen Niederlage eignen, welche die Verbindung zwischen allen Ländern, wo dieselbe durch den Krieg, oder durch andere Umstände unterbrochen werden sollte, offen erhalten kann. Es ist aber auch von großer Wichtigkeit, daß man der Schweiz die Mittel an die Hand gebe, neutral zu bleiben, daß also die benachbarten Mächte unserm Volke wirklich ihr Wohlwollen beweisen, denn in Freistaten ist es der Geist des Volks, welcher die Behörden desselben regiert.

Es ist demnach nöthig, daß die Getreideausfuhr und in Zeiten der Hungersnoth auch der Transit von keinem benachbarten State gehemmt werde, damit das Volk es fühle, wie alle seine Nachbaren gleich freundhaftlich für dasselbe gestimmt seien. Zugleich müssen uns dieselben aber auch die Einfuhr der Erzeugnisse unsers Bodens, sei es im rohen, oder verarbeiteten Zustande, unter mäßigen Gebühren erlauben, also unserm Vieh, Butter, Käse, unsern Metallen und Häuten, unserm Leder, unserer Leinwand, besonders aber unserm Trauben- und Obstweine keine drückenden Maßregeln entgegenstellen. Was dann unsere Fabricate betrifft, so mögen sie dießfalls lediglich ihren eigenen Vortheil berücksichtigen; immer werden wir Bedürfnisse bei ihnen zu befriedigen finden.

Hoffentlich werden die alten Grundsätze, dem Feinde keine Erzeugnisse der eigenen Manufacturen zu liefern, überall verschollen sein. Durch die Erfahrung wird man sich überzeugt haben, daß man keine Nation aushungern kann, und daß man, wenn man selbst seinen Feinden Lebensmittel liefert, dadurch nur die eigenen Mittel zur Fortsetzung des Kampfes auf Unkosten des Feindes vermehrt.